

Fachtagung in Berlin „Was wir meinen, wenn wir INKLUSION sagen. Ethische Grundlagen und Praxis.“ - eine Kooperationsveranstaltung vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) und der Fürst Donnersmarck-Stiftung

**Bericht
„Was meinen wir eigentlich, wenn wir Inklusion sagen? Einleitende Überlegungen“**

7. November 2019

Vor zehn Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist seitdem geltendes Recht. Im Zentrum der wissenschaftlichen, politischen sowie öffentlichen Diskussionen rund um die UN-BRK stand ein Begriff: *Inklusion* war das Wort der Stunde und avancierte schnell zu einem Synonym für das gesamte Gesetzeswerk. Dies ist auf den ersten Blick verwunderlich, taucht der Inklusionsbegriff doch lediglich an vier Stellen in der Konvention auf, während beispielsweise der Begriff der Teilhabe ganze 21 Mal Verwendung findet.

Eine Ursache für diese enge Verknüpfung des Inklusionsbegriffes mit der UN-BRK in Deutschland ist wahrscheinlich die damals ausgebrochene Diskussion über die deutsche Übersetzung des Gesetzeswerkes, in welcher der englische Begriff *Inclusion* mit *Integration* übersetzt worden war. Die daraufhin ausbrechende Begriffskritik wurde damit zu einem Vehikel, um zu verdeutlichen, dass die UN-BRK einen menschenrechtsbasierten Perspektivwechsel einforderte. In Folge dieser Diskussion wurde *Inklusion* zu **dem** Zentralbegriff der UN-BRK.

Doch auch zehn Jahre nach dieser initialen Begriffsdiskussion ist die konkrete Definition und Verwendung des Begriffes keineswegs geklärt. Ganz im Gegenteil ist der Begriff in hohem Maße abhängig von seinem sozialen Verwendungskontext: Er hat einen normativen Gehalt, wird manchmal jedoch auch nur beschreibend genutzt oder allgemein mit Barrierefreiheit gleichgesetzt; seine Verwendungen in Wissenschaft, Praxis oder der Öffentlichkeit unterscheiden sich und selbst innerhalb der Wissenschaft ist seine konkrete Definition hochgradig von den jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen und Forschungstraditionen abhängig. Nicht zuletzt existieren ein „enges“ Begriffsverständnis ausschließlich für Menschen mit Behinderung und ein „weites“ Verständnis im Sinne Diversity Mainstreaming oder der generellen Anerkennung von Heterogenität und Unterschiedlichkeit nebeneinander.

Ausgangspunkt der Fachtagung „Was wir meinen, wenn wir INKLUSION sagen“.

Diese Ausgangslage war unsere Motivation für die Fachtagung „Was wir meinen, wenn wir INKLUSION“ sagen, die am 7. November als Kooperationsveranstaltung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft mit der Fürst Donnersmarck-Stiftung stattfand. Denn die unterschiedlichen Verständnisse von *Inklusion* sind selten transparent. Deswegen hatte die Fachtagung das Ziel, den Inklusionsbegriff kritisch

zu reflektieren und einen Austausch über die unterschiedlichen Definitionen anzustoßen.

60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten unserer Einladung und kamen am 7. November in der Villa Donnersmarck in Berlin-Zehlendorf zusammen, um gemeinsam über die Definition des Begriffes *Inklusion* zu diskutieren. Unter ihnen befanden sich Praktikerinnen und Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Menschen mit Behinderung, die als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihr Verständnis vom Begriff *Inklusion* einbrachten.

Die hier versammelten Vorträge und Grußworte dokumentieren die breite inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Inklusionsbegriff, die an diesem Tag geführt wurde. Besonders deutlich werden in diesen Beiträgen die unterschiedlichen Facetten des Inklusionsbegriffes, die auch die Diskussion zwischen den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern dominierten und seine abschließende, allgemeinverbindliche Definition so schwierig machen.

Drei Facetten sollen hierbei besonders hervorgehoben werden:

Inklusion ist *erstens* ein **politischer Begriff**, um dessen Inhalt seit der Ratifizierung der UN-BRK und den anschließenden Debatten um die Übersetzung der Konvention in politischen Auseinandersetzungen gerungen wird. Der Inklusionsbegriff wird in der UN-BRK auch an einigen Stellen genutzt und im Artikel 24 auch definiert. Seine Umsetzung, seine konkrete Definition und seine Wirksamkeit ist gleichwohl ein Produkt nationaler, aber auch internationaler politischer Aushandlungsprozesse. Dies hat sich in Deutschland besonders bei der Diskussion um die Umsetzung der UN-BRK, insbesondere in Abgrenzung zum Begriff der Integration, gezeigt. Inzwischen wurde *Inklusion* – insbesondere in Deutschland – jedoch zum zentralen Synonym für die UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion wird *zweitens* seit längerer Zeit auch als **wissenschaftlicher Fachbegriff** genutzt und hat hier zum Teil spürbar andere inhaltliche Konnotationen als in den politischen oder öffentlichen Debatten. Ein Beispiel dafür ist die klassische systemtheoretische Begriffsdefinition der Soziologie, wonach *Inklusion* wertneutral das Einbezogenensein in sein bestimmtes soziales System bedeutet. Die Definitionsvielfalt ist gleichwohl groß und abhängig von den jeweiligen Fachdisziplinen und deren Theoriediskussionen.

Der Inklusionsbegriff wird aber *drittens* auch von **Praktikerinnen und Praktikern** sowie in der **allgemeinen Öffentlichkeit** verwendet. Hier erfüllt er oftmals eine handlungsleitende Funktion, ist inhaltlich offener und weist eine große Heterogenität auf. Gerade auf dieser Ebene ist die Vermischung des „engen“ und des „weiten“ Inklusionsbegriffs sowie die Uneindeutigkeit zwischen seinem deskriptiven und seinem normativen Bedeutungsgehalt besonders häufig zu beobachten.

Abschließende Bemerkungen

Der Inklusionsbegriff, so viel wird deutlich, hat inzwischen eine eigene Geschichte bzw. eigene Geschichten. *Inklusion* ist immer auch ein Ziel- und Zukunftsbegriff, dessen konkrete Ausgestaltung und konkrete Bedeutung ein Produkt von Deutungskämpfen und Aushandlungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen ist.

Auch aus diesem Grund ist es wichtig, die Nutzung des Begriffs kritisch-reflektiert zu begleiten und sich immer wieder darüber auszutauschen, was wir eigentlich meinen, wenn wir *Inklusion* sagen.

Die hier versammelten Vorträge geben einen guten Überblick über die Vielfalt der Beiträge auf der Fachtagung und sollen ihren Beitrag zu der wichtigen Reflektion des Inklusionsbegriffs in Zukunft leisten.

Dr. Katrin Grüber
Sean Bussenius
Dr. Sebastian Weinert